

**Online-Vortrag LIVE: Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen****Live-Übertragung:** 19. April 2024, 13.00 – 18.30 Uhr  
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der  
kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 164288**Buchung auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) über Ihr DAI-Konto****Sie haben noch kein DAI-Konto?**Registrieren Sie sich gleich auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)  
und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DALbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)**Das DAI eLearning Center**

Das eLearning Center ist das virtuelle Ausbildungszentrum des DAI. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten.

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)****Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht** **Online-Vortrag LIVE****Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen****19. April 2024  
13.00 – 18.30 Uhr  
Online****NEU im  
Programm****Dr. Markus Wessel**

Vors. Richter am Oberlandesgericht

**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Dr. Markus Wessel**, Vors. Richter am Oberlandesgericht, Celle

**Inhalt**

Die Vergütung der Architekten- und Ingenieurleistungen unterscheidet sich grundlegend von der Vergütung anderer Werkleistungen. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieure (HOAI) zu. Die HOAI regelt – in den bis Ende 2020 geltenden Fassungen: als zwingendes staatliches Preisrecht – den Preisrahmen, d.h. die Höhe der Vergütung für die von ihr erfassten Leistungen. Infolge der Rechtsprechung des EuGH (C-377/17 vom 4.7.2019, C-261/20 vom 18.1.2022, C-544/21 vom 27.10.2022) sowie des BGH (VII ZR 174/19, VII ZR 229/19 und VII ZR 12/21 vom 2.6.2022 sowie VII ZR 724/21 vom 3.11.2022) ergeben sich eine Reihe von (wirklich) spannenden Fragen zur Reichweite des staatlichen Preisrechts für alle Verträge, die bis zum 31.12.2020 geschlossen worden sind, überdies im Hinblick auf etwaige Schadensersatzansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland. Wer z.B. ist „Privater“ vor einem Zivilgericht iSd. EuGH- und BGH-Rechtsprechung? Wann und in welcher Höhe muss ggf. die Bundesrepublik Schadensersatz leisten, wenn ein Auftraggeber zur Zahlung eines unionsrechtswidrigen (EuGH) Honorars verurteilt wird? Seit 2021 ist das Preisrecht zudem privatisiert („Orientierungswerte“, § 2a HOAI 2021). Gleichwohl soll es über § 7 HOAI 2021 wieder verbindliches „Auffangpreisrecht“ sein, sofern keine Vereinbarung über die Höhe des Honorars in Textform getroffen wurde. Dabei werden in der Praxis oft die zahlreichen – auch von der Rechtsprechung des BGH – geschaffenen Ausnahmen vom Anwendungszwang des Preisrechts übersehen, die schon im Geltungsbereich des verbindlichen Preisrechts galten. Der Baurechtsanwalt muss diese Rechtsprechung kennen.

Der Referent ist Vorsitzender eines Senats am Oberlandesgericht, der auf die Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen spezialisiert ist. Er ist zudem Mitherausgeber des Praxishandbuchs Architektenrecht sowie Kommentator der HOAI (Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, in allen vier Auflagen) und Verfasser zahlreicher Fachaufsätze zur HOAI.

**Arbeitsprogramm****I. Grundlagen des Vergütungsrechts**

1. HOAI 2021, HOAI 2013, HOAI 2009, HOAI 1996
2. §§ 650p ff. BGB

**II. Verbindlichkeit des staatlichen Preisrechts**

1. EuGH C-377/17
2. EuGH C-261/20
3. BGH-Urteile vom 2.6.2022 (VII ZR 174/19; VII ZR 229/19; VII ZR 12/21)
4. Wer ist „Privater“ i.S.d. aktuellen Rechtsprechung zur HOAI?

**III. Honoraransprüche ohne (wirksame) Honorarvereinbarung****IV. „Aufstockungsklagen“****V. Treuwidrigkeit von Nachforderungen über das vertraglich vereinbarte Honorar hinaus****VI. Probleme der Rechnungsstellung**

1. Honorarsystem HOAI
2. Anrechenbare Kosten
3. Honorarzonen
4. Leistungsbilder und Leistungsphasen
5. Tafelwerte
6. Prüffähigkeit
7. Verbindlichkeit einer Schlussrechnung
8. Pauschalhonorar
9. Abschlagszahlungen und -rechnungen
10. Abrechnung gekündigter Verträge

**VII. Bauen im Bestand**

1. Umbauszuschlag
2. Erhöhung der anrechenbaren Kosten

**VIII. Nachträge und Zusatzaufträge****IX. Bausummenüberschreitung****X. Ansprüche aus Bereicherungsrecht****XI. Ansprüche aus Urheberrecht****XII. Akquisition****XIII. Zielfindungsphase (§ 650p Abs. 2 BGB)****XIV. Stufenverträge****XV. Prozessrechtliche Besonderheiten****Weitere Veranstaltungsempfehlung:****19. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht**

11. bis 12. Oktober 2024, Live-Stream/  
Berlin Maritim proArte Hotel · Nr. 164181

**Leitung: Prof. Dr. Werner Langen**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

**Referenten: Kathrin Heerdt**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht; **Prof. Dr. Andreas Jurgeleit**, Richter am Bundesgerichtshof; **Prof. Dr. Werner Langen**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht; **Björn Retzlaff**, Vors. Richter am Kammergericht; **Dr. Tobias Rodemann**, Richter am Oberlandesgericht

Die 19. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht widmet sich aktuellen und zentralen Themen des Bauvertrags- und Architektenrechts sowie brisanten Themen des Bauprozesses. Namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus Gerichtsbarkeit und Anwaltschaft stellen ausgewählte Fragestellungen praxisnah in Kurzvorträgen vor.

**Dauer:** 10 Zeitstunden – § 15 FAO

**Kostenbeitrag:** 675,- € (USt.-befreit)

**Aktuelles Baurecht spezial 2024**

Fortbildungsplus zur

19. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht  
10. Oktober 2024, Live-Stream/  
Berlin, Maritim proArte Hotel · Nr. 164179

**Leitung: Prof. Dr. Christian Bönker**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

**Dauer:** 5 Zeitstunden – § 15 FAO

**Kostenbeitrag:** 375,- € (USt.-befreit)

**Paketpreis:** 895,- € (USt.-befreit) für

Jahresarbeitstagung und Seminar